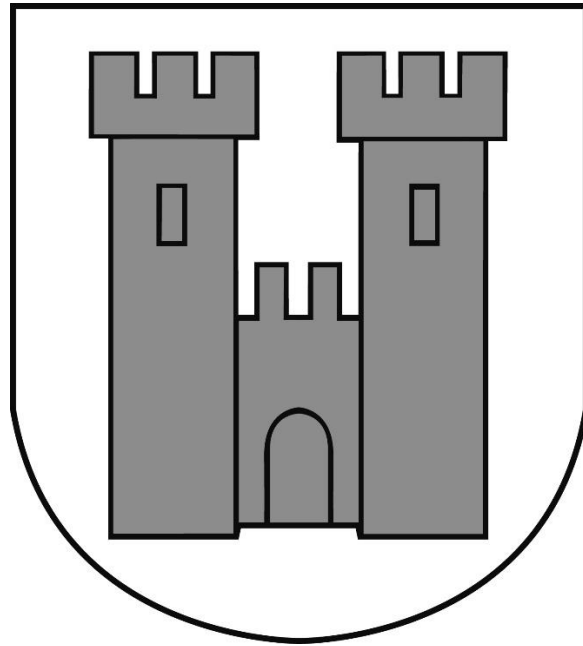


Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.



Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

2019

1.12.37

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) vom 16. Dezember 1998

Zweck **Art. 1** Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der Spezialfinanzierung **Art. 2** ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0 bis 5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 35 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung **Art. 3** ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 3430.XX (Baulicher Unterhalt) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3441.XX (Wertberichtigung Grundstücke FV) abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung **Art. 4** Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten **Art. 7** ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde an der Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. vom 23. Mai 2019 einstimmig genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Präsident

Marc Zeller
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeverwalter hat dieses Reglement vom 18. April 2019 bis am 23. Mai 2019 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S. öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Erlenbach, 23. Mai 2019

Marc Zeller
Gemeindeverwalter